Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
Sachberbeiter/In Katharina Baumgartner
Telefon +43 512 5360 4326
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 18.11.2026

Zl. MagIbk/18208/PW-ASK/970/1,
Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Fernkreuzweg 7, verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeug

Ford, silber, mit polizeilichem Kennzeichen (D) FÜM-C132

am 05.11.2026 entfernt.

Gemäß § 89a Abs. 5 und Abs. 7 StVO werden Sie als Zulassungsbesitzer aufgefordert, das Fahrzeug bei der Firma ABS24 GmbH, 6020 Innsbruck, Feldstraße 18, zu übernehmen. Die Kosten für Abschleppung und Verwahrung des Fahrzeuges sind bei der Übernahme zu bezahlen, wird die Bezahlung der Kosten verweigert, so werden die Kosten dem Zulassungsbesitzer mit Bescheid behördlich vorgeschrieben.

Für den Stadtmagistrat:

Mag.ª Doris Stefanon
Referentin (elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

ABS 24 GmbH
dispo@abs24.eu

	Unterzeichner	Stadtmagistrat Innsbruck
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T13:18:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	689737661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.innsbruck.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. In der Hoheitsverwaltung hat ein Ausdruck dieses Dokuments gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde	